

ZENTRALAUSSCHUSS

beim Bundesministerium für Bildung
für Bundeslehrer/-innen und Bundeserzieher/-innen
an berufsbildenden Schulen
und an Anstalten der Lehrer/-innen- und der Erzieher/-innenbildung

1080 Wien Strozsigasse 2/4. Stock, Tel.: 01/533 62 98, Fax: 01/533 47 98, E-Mail: za.bmhs@bmb.gv.at

per Mail: begutachtung@bmb.gv.at

An das
Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Wien, am 4. Mai 2017
ZA-Zl. 2017/zu 73, Mag. Be/Ka

Stellungnahme des ZA-BMHS zum
Bundesgesetz, mit dem das Hochschulgesetz 2005, das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert werden sowie das Hochschul-Studienberechtigungsgesetz aufgehoben wird; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren
zu GZ BMB-13.480/0001-Präs.10/2017 vom 7. April 2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der ZA-BMHS bedankt sich für die Übermittlung des oben angeführten Entwurfes und fordert, dass folgende Punkte berücksichtigt werden:

1) § 38 (1a) lautet:

Die Pädagogischen Hochschulen sind nach Maßgabe des Bedarfes berechtigt, die folgenden Studien mit folgendem Arbeitsaufwand einzurichten:

1. Bachelorstudien (im Umfang von 180 ECTS-Anrechnungspunkten) und Masterstudien (im Umfang von mindestens 120 ECTS-Anrechnungspunkten), die keine Lehramtsstudien sind, aber für den schulischen Einsatz im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen befähigen.

Der ZA-BMHS hält fest, dass aus seiner Sicht durch diese gesetzliche Bestimmung keine Studien damit subsumiert werden dürfen, die unter § 38 Abs. 2a VBG fallen. Sollte der Dienstgeber anderer Meinung sein, wird um Bekanntgabe eines Besprechungstermins dringend ersucht.

2) Es ist sicherzustellen, dass öffentlichen postsekundären bzw. tertiären öffentlichen Einrichtungen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um dem jeweiligen Bildungsauftrag gerecht werden zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Prof.ⁱⁿ HRⁱⁿ Mag.^a Gerlinde BERNHARD
Vorsitzende des ZA-BMHS

Kopie: Präsidium des Nationalrates